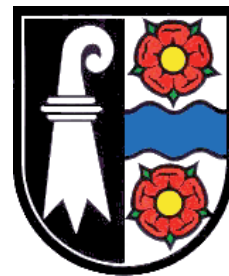


# Sekundarstufe I

## Laufen



# Informationen für das Schuljahr 2016/17

Bitte aufbewahren!

# Inhalt

---

NEUERUNGEN	3
„UFZGI-ATELIER“	5
DER SCHULSOZIALDIENST DER SEKUNDARSTUFE I	6
DIE MÖGLICHKEIT ZUR MITTAGSVERPFLEGE	7
KONZEPT LAGER, REISEN UND EXKURSIONEN	8
DER FERIENPLAN DES SCHULJAHRES 2016/17	10
DER FERIENPLAN DES SCHULJAHRES 2017/18	11
DER KONTAKT ZWISCHEN DEN ERZIEHUNGS- BERECHTIGTEN UND DER SCHULE	12
DER WEG BEI SCHWIERIGKEITEN	13
DIE SCHULSTANDORTE DER SEKUNDARSTUFE I	14
BENENNUNG DER KLASSENSTUFEN UND KLASSEN	14
DAS ORGANIGRAMM DER SEKUNDARSTUFE I	15
DIE LEHRPERSONEN DER SEKUNDARSTUFE I	16
DIE SCHULLEITUNG DER SEKUNDARSTUFE I	17
DER SCHULRAT DER SEKUNDARSTUFE I	18
ABSENZENORDNUNG DER SEKUNDARSTUFE I	20
DIE „VERORDNUNG ZU BEURTEILUNG, BEFÖR- DERUNG UND ZEUGNIS“ (VoBBZ, 3. und 4. Klasse) UND DIE „LAUFBAHNVERORDNUNG“ (1. Klasse)	23
VORANKÜNDIGUNG „JOKERTAG“	25
GESUCH UM BEURLAUBUNG / DISPENSATION	26
ENTSCHULDIGUNG EINER ABSENZ	27
KONTAKTDATEN DER SEKUNDARSTUFE I	28

## NEUERUNGEN

---

*Liebe Leserin, lieber Leser*

*Im kommenden Schuljahr wird es einige Neuerungen an der Sekundarschule Laufen geben, die sich auf den Schulbetrieb auswirken:*

### **Ein einziger Schulrat für die Sekundarschulen des Laufentals**

*Seit Januar 2011 ist entschieden, dass es im Laufental nur noch eine Sekundarschule geben wird, die Sekundarschule Laufental. Ab August 2017 wird sie in zwei Schulanlagen (in Laufen und in Zwingen) geführt, geleitet von einer Schulleitung und einem Schulrat.*

*Da die Amtsperiode der Schulräte im Kanton Ende Juli 2016 ausläuft, wird es bereits ab August 2016 für die Sekundarschulen von Laufen und Zwingen nur noch einen einzigen Schulrat geben. Mehr dazu können Sie auf der Seite 18 dieser Broschüre lesen.*

### **Der erste HarmoS-Jahrgang tritt in die Sekundarschule ein**

*Erstmals werden Schülerinnen und Schüler nach ihrem 6. Primarschuljahr in die Sekundarschule übertreten. Sie haben bereits während vier Jahren Französisch- und während zwei Jahren Englischunterricht gehabt. Die Lehrpersonen der Sekundarschule sind auf diese Herausforderungen (neue Lehrmittel für Französisch und Englisch, neue Sprachdidaktik) vorbereitet und haben die entsprechenden Weiterbildungen dazu besucht.*

### **Die neue Laufbahnverordnung**

*Für die neuen Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler (7. Schuljahr) gilt eine neue Verordnung, welche die Noten, Zeugnisse, Übertritte etc. regelt und gegenüber der alten Verordnung einige wesentliche Veränderungen bringt. Für die Schülerinnen und Schüler, die im 8. und 9. Schuljahr sind, gilt weiterhin die alte Verordnung. Mehr dazu lesen Sie auf den Seiten 23 und 24.*

### **Vorbereitungsarbeiten für die Sekundarschule Laufental**

*Im Hinblick auf die Zusammenführung der Sekundarschulen Laufen und Zwingen zur Sekundarschule Laufental, werden bereits im Schuljahr 2016/17 verschiedene gemeinsam erarbeitete Konzepte in Kraft treten, die für Laufen und Zwingen gelten.*

*Insbesondere sind dies das Konzept für Lager, Reisen und Exkursionen sowie die neue Absenzenregelung (vgl. Seite 8 und Seite 20).*

### **Die Sparmassnahmen im Kanton**

*Es ist beschlossene Sache, dass im Kanton die Personalkosten bis zum Jahr 2019 um 10% reduziert werden müssen. Dies trifft die Schulen stark. Personalkosten können nur reduziert werden, wenn weniger Klassen gebildet werden. Klassen werden aufgefüllt, „überzählige“ Schülerinnen und Schüler in andere Schulhäuser oder sogar andere Schulkreise verschoben und die Lektionenzahlen in den Wahlfächern reduziert. All diese Massnahmen mussten und müssen auch an der Sekundarschule Laufen umgesetzt werden. Aus diesem Grund führt die Sekundarschule Laufen im kommenden Schuljahr erstmals nur eine einzige 1. Klasse im Niveau A. Das bedeutet, dass neun Schülerinnen und Schüler aus der Umgebung von Laufen in die Sekundarschule Zwingen eintreten werden. Im Gegenzug führt die Sekundarschule Zwingen im Niveau E nur eine einzige 1. Klasse und zwölf Schülerinnen und Schüler aus der Umgebung von Zwingen kommen in die Sekundarschule Laufen. Damit sind zwei Klassen eingespart worden.*

### **Die Fremdsprachenklasse**

*Erstmals führen wir an unserer Schule eine Klasse für fremdsprachige Jugendliche, welche ohne Deutschkenntnisse zu uns kommen. Ziel der Klasse ist es, die Jugendlichen im Deutsch soweit zu schulen, dass sie in eine Regelklasse übertreten können.*

*Sie sehen: Auf die Schule warten neben dem „Tagesgeschäft“ verschiedene Herausforderungen. Unser Lehrpersonenteam, das aus 37 Lehrerinnen und Lehrern besteht, wird sein Bestes geben, diese Herausforderungen anzunehmen und umzusetzen. Die Jugendlichen sollen ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden, so dass sie nach der Sekundarschulzeit ihren Weg in die Berufswelt oder in eine weiterführende Schule erfolgreich fortsetzen können.*

*Ich wünsche allen an der Schule Beteiligten ein erfolgreiches Schuljahr!*

*Guido Rabaglio, Rektor der Sekundarschule Laufen*

## „UFZGI-ATELIER“

---

Seit dem Schuljahr 2015/16 führen wir neu ein „Ufzgi-Atelier“, welches Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, ihre Hausaufgaben im Schulhaus zu erledigen. Die Sparmassnahmen des Kantons zwingen uns dazu, das „Ufzgi-Atelier“ nicht weiterhin doppelt zu führen, sondern nur noch einfach.

**Ziel:** Die Jugendlichen können in angenehmer und störungsfreier Atmosphäre ihre Hausaufgaben erfolgreich erledigen.

**Wer:** Das Ufzgi-Atelier steht allen zur Verfügung. Es kann von angemeldeten Schüler/innen, die regelmässig dabei sind, besucht werden, aber auch spontane Besuche sind möglich.

**Wo:** Schulhaus Brislachstrasse, Zimmer 232

**Wann:** Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.15 Uhr bis 17.15 Uhr

**Rahmen:** Das Ufzgi-Atelier ist kostenlos. Anmeldungen erfolgen jeweils für ein Quartal. Spontane Besuche sind möglich. Es gelten die allgemeinen Schulregeln. Wir legen Wert auf eine lernfreundliche, produktive Arbeitsatmosphäre. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

**Anmelden:** Anmeldungen können durch die Jugendlichen selbst, ihre Eltern/Erziehungsberechtigten sowie auch durch Lehrpersonen (in Absprache mit den Jugendlichen/Eltern) vorgenommen werden. Anmeldeformular unter: [www.seklaufen.ch](http://www.seklaufen.ch)

**Betreuung:** Das Ufzgi-Atelier wird durch eine Lehrperson betreut:

## **DER SCHULSOZIALDIENST DER SEKUNDARSTUFE I**

---

Die Hauptaufgabe des Schulsozialdienstes ist die Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung.

Unter anderem werden folgende Kompetenzen gefördert:

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Kommunikationsfähigkeit
- Sozialkompetenz
- Strategien zur Konfliktlösung
- Umgang mit persönlichen Themen wie der eigenen Gesundheit, Suchtverhalten, Rollenfindung als Mädchen/Frau beziehungsweise Knabe/Mann, Freizeitverhalten

Schüler und Schülerinnen können das Angebot ohne Wissen einer Drittperson und ohne Voranmeldung in Anspruch nehmen. Die Angestellten des Schulsozialdienstes sind in den Schulhäusern präsent. Sie können telefonisch, per SMS, E-Mail, persönlich, über Lehrpersonen oder Erziehungsberechtigte kontaktiert werden.

Die Inanspruchnahme einer Beratung ist in der Regel freiwillig. Der Schüler oder die Schülerin bestimmt auch die Anzahl der Beratungsgespräche mit. Eine Ausnahme bilden verordnete Gespräche. Schülerinnen und Schüler können von der Schulleitung oder einer Lehrperson zu einem ersten Gespräch beim Schulsozialdienst verpflichtet werden. Eine weiterführende Beratung bedarf der Zustimmung des Schülers oder der Schülerin.

Der Schulsozialdienst untersteht der Schweigepflicht. Er vereinbart mit den Schülern/Schülerinnen, wie weit Informationen an die Lehrpersonen, Schulleitung, Erziehungsberechtigten oder Drittpersonen weiter geleitet werden.

Bei Bedarf vermitteln die Angestellten des Schulsozialdienstes Schülerinnen und Schüler an weitere Stellen, z. B. an die Sozialberatung Laufental, die Erziehungs- und Familienberatung, an den Schulpsycho-

logischen Dienst oder den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst. Der Schulsozialdienst bietet auch Erziehungsberechtigten Beratung zu erzieherischen und sozialen Fragen an, welche sich auf die Schule beziehen.

Die Schulsozialarbeitenden sind in zwei Schulhäusern tätig (Sekundarschule Brislachstrasse, Gymnasium Laufen) und deshalb nicht immer im Büro anzutreffen. Über Telefon, Telefonbeantworter, SMS und e-mail können Sie mit ihnen Kontakt aufnehmen. Sie arbeiten an folgenden Wochentagen in Laufen:

Annemarie v. Allmen Kromer: Montag bis Mittwoch  
076 357 40 68  
annemarie.vonallmen@sbl.ch

Felix Petermann: Mittwoch bis Freitag  
076 355 02 56  
felix.petermann@sbl.ch

## **DIE MÖGLICHKEIT ZUR MITTAGSVERPFLEGUNG**

---

Schülerinnen und Schüler, die sich über Mittag auswärts verpflegen müssen, haben die Möglichkeit, in der Mensa des Gymnasiums Laufen am Steinackerweg zu einem Preis von ca. Fr. 10.- eine vollwertige Mahlzeit inklusive Getränk zu bekommen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vor einigen Jahren haben wir bei den Erziehungsberechtigten eine Bedarfsabklärung durchgeführt und feststellen können, dass die überwiegende Mehrheit der Erziehungsberechtigten ein betreutes Mittagstischangebot als nicht nötig betrachtet und mit der Möglichkeit, welche die Mensa des Gymnasiums bietet, zufrieden ist.

Sollte jemand dennoch ein betreutes Angebot für eine Schülerin / einen Schüler wünschen, wenden Sie sich am besten direkt an die Schulleitung, die in einem solchen Fall weiterhelfen kann.



# KONZEPT LAGER, REISEN UND EXKURSIONEN

---

## 1. Ziel/Grundsätze

Lager, Reisen und Exkursionen...

- ...sollen die Jugendlichen fordern und fördern, z.B. sportlich, kulturell, geografisch, naturwissenschaftlich.
- ...bereichern durch neue Erlebnisse, Tapetenwechsel und eine gemeinsame Tagesstruktur.
- ...fördern die Sozialkompetenz, die Gemeinschaft der Klasse und die Beziehung zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern.
- ...sind Schulzeit und somit obligatorisch.
- ...sollen wo möglich mit Schülerinnen und Schülern gemeinsam geplant werden.
- ...ermöglichen vielfältige Lernformen.
- ...schaffen Erinnerungswerte.
- ...sind keine reinen Konsumveranstaltungen.
- ...haben klare Regeln.
- ...finden in der Schweiz und im grenznahen Ausland statt.
- ...werden vorgängig rechtzeitig bei der örtlichen Schulleitung beantragt und durch diese bewilligt.
- ...werden im Jahresplan fixiert.
- ...sollen die Gemeinschaft der Klasse fördern.

## 2. Regelung

Lager

- Alle Schülerinnen und Schüler des 7. Schuljahres nehmen am 6-tägigen Schneesportlager teil. Es findet von Sonntag, 22. Januar bis und mit Freitag, 27. Januar 2017 statt.
- Alle Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahres nehmen am 5-tägigen Klassen-/Sommerlager teil. Die Klassenlehrpersonen entscheiden, ob es im 1. Quartal (5. - 9. September 2016) oder im 4. Quartal (19. - 23. Juni 2017) des Schuljahres stattfinden soll. Während der Schneesportlagerwoche findet im 8. Schuljahr eine



Berufswahlwoche statt.

- In den Klassen des 9. Schuljahres finden keine Lager statt. Während der Schneesportlagerwoche findet im 9. Schuljahr eine Projektwoche statt.

### **Schulreisen**

- Für Schulreisen stehen innerhalb der drei Sekundarschuljahre total 6 Tage zur Verfügung.
- Es soll in jeder Klasse eine Schulreise von 1 bis 3 Tagen Dauer durchgeführt werden. Über die Dauer entscheidet die Klassenlehrperson.
- Schulreisen finden in der Schweiz und im grenznahen Ausland (maximal 30 km ab Schweizergrenze) statt.

### **Abschlussreisen**

- Im 9. Schuljahr kann im zweiten Semester nach dem Notenkonvent eine Abschlussreise durchgeführt werden.
- Die Dauer der Abschlussreisen beträgt höchstens zwei Tage.
- Abschlussreisen werden nicht durch Beiträge des Kantons mitfinanziert.
- Abschlussreisen finden in der Schweiz und im grenznahen Ausland (max. 100 km ab Schweizergrenze) statt.

### **Exkursionen**

Exkursionen dienen der Vertiefung von Unterrichtsstoff.

Pro Schuljahr und Klasse stehen maximal zwei Unterrichtstage für Exkursionen zur Verfügung.

### **3. Finanzielles**

Elternbeitrag für ein Winterlager: maximal Fr. 40.- pro Lagertag

Elternbeitrag für ein Sommerlager: maximal Fr. 30.- pro Lagertag

Elternbeitrag an Schulreisen:

1-tägig

mind. Fr. 15.- max. Fr. 30.-

2-tägig

mind. Fr. 30.- max. Fr. 80.-

3-tägig

mind. Fr. 45.- max. Fr. 100.-

Elternbeitrag für Abschlussreisen:

maximal Fr. 60.-

Elternbeitrag für Exkursionen:

es werden in der Regel keine Elternbeiträge erhoben

## **DER FERIENPLAN DES SCHULJAHRES 2016/17**

---

Achtung: Zwischen dem Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein und den übrigen Schulen des Kantons Baselland gibt es Unterschiede in der Ferienregelung!

### **Schulfreie Tage 2016/2017**

Dienstag, 01.11.2016 (Allerheiligen)

Montag, 01. Mai 2017, Donnerstag, 25. Mai 2017 (Auffahrt)

Freitag, 26. Mai 2017, Montag, 05. Juni 2017 (Pfingten)

### **Ferien 2016/2017**

Herbstferien	Beginn:	Samstag, 01. Oktober 2016
	Ende:	Samstag, 15. Oktober 2016
	Schulbeginn:	Montag, 17. Oktober 2016
Weihnachtsferien	Beginn:	Samstag, 24. Dezember 2016
	Ende:	Montag, 02. Januar 2017
	Schulbeginn:	Dienstag, 03. Januar 2017
Fasnachtsferien	Beginn:	Samstag, 25. Februar 2017
	Ende:	Samstag, 11. März 2017
	Schulbeginn:	Montag, 13. März 2017
Frühjahrsferien	Beginn:	Samstag, 8. April 2017
	Ende:	Samstag, 22. April 2017
	Schulbeginn:	Montag, 24. April 2017
Sommerferien	Beginn:	Samstag, 01. Juli 2017
	Ende:	Samstag, 12. August 2017
	Schulbeginn:	Montag, 14. August 2017

## **DER FERIENPLAN DES SCHULJAHRES 2017/18**

---

Achtung: Zwischen dem Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein und den übrigen Schulen des Kantons Baselland gibt es Unterschiede in der Ferienregelung!

### **Schulfreie Tage 2017/2018**

Mittwoch, 01. November 2017 (Allerheiligen)

Dienstag, 01. Mai 2018, Donnerstag, 10. Mai 2018 (Auffahrt)

Freitag, 11. Mai 2018, Montag, 21. Mai 2018 (Pfingten)

### **Ferien 2016/2017**

Herbstferien	Beginn:	Samstag, 30. September 2017
	Ende:	Samstag, 14. Oktober 2017
	Schulbeginn:	Montag, 16. Oktober 2017
Weihnachtsferien	Beginn:	Samstag, 23. Dezember 2017
	Ende:	Dienstag, 02. Januar 2018
	Schulbeginn:	Mittwoch, 03. Januar 2018
Fasnachtsferien	Beginn:	Samstag, 10. Februar 2018
	Ende:	Samstag, 24. Februar 2018
	Schulbeginn:	Montag, 26. Februar 2018
Frühjahrsferien	Beginn:	Samstag, 24. März 2018
	Ende:	Samstag, 07. April 2018
	Schulbeginn:	Montag, 09. April 2018
Sommerferien	Beginn:	Samstag, 30. Juni 2018
	Ende:	Samstag, 11. August 2018
	Schulbeginn:	Montag, 13. August 2018

## DER KONTAKT ZWISCHEN DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND DER SCHULE

---

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten / Eltern trägt wesentlich dazu bei, dass Jugendliche ihre Schulzeit erfolgreich durchlaufen.

Die Sekundarstufe I von Laufen fördert den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten mit folgenden Angeboten:

- Pro Schuljahr findet in der Regel ein Elternabend statt. Elternabende stehen meistens unter einem Thema. Berufswahl, Pubertät, Lager Vorbereitung, Gewalt, Drogen etc. sind mögliche Themen.
- Mindestens viermal pro Jahr haben Sie als Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, mit den Lehrpersonen persönliche Gespräche zu führen.

Sie finden an folgenden Daten statt:

Mittwoch, 28.9.16 (1., 3., 4. Klassen)      Mittwoch, 16.11.16 (1. Klassen)  
Dienstag, 6.12.16 (3., 4. Klassen)      Dienstag, 7.2.17 (4. Klassen)  
Donnerstag, 4.5.17 (1., 4. Klassen)

Im Zeitraum vom 16.1. bis 3.2.17 finden mit allen Eltern der Schüler/innen der 1. Klassen die Standortgespräche statt.

Im Zeitraum vom 13.3. bis 7.4.17 finden mit allen Eltern der Schüler/innen der 3. Klassen die Standortgespräche statt.

- Der viermal im Jahr erscheinende SekBlitz informiert über Aktuelles im Schulbetrieb.
- Unterrichtsbesuche sind jederzeit möglich, wenn Sie sich bei der entsprechenden Lehrperson vorher anmelden. Denken Sie daran, dass der Stundenplan für die Lehrkräfte nach Ihrem Besuch weiter geht. Es ist also meistens nicht möglich, unmittelbar im Anschluss an die besuchte Schulstunde mit der Lehrperson zu sprechen, da sie die nächste Lektion erteilen muss.
- Auf der Homepage [www.seklaufen.ch](http://www.seklaufen.ch) finden sich sehr viele Informationen zur Sekundarschule Laufen.

## DER WEG BEI SCHWIERIGKEITEN

---

### „Me muess halt rede mit de Lüüt!“

Es ist nicht auszuschliessen, dass es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Lehrerschaft kommen kann. In einem solchen Fall ist es wichtig, dass Sie das Gespräch suchen. Erst wenn auch dies aus Ihrer Sicht nichts gebracht hat, wenden Sie sich an die Schulleitung.

### Rekurse

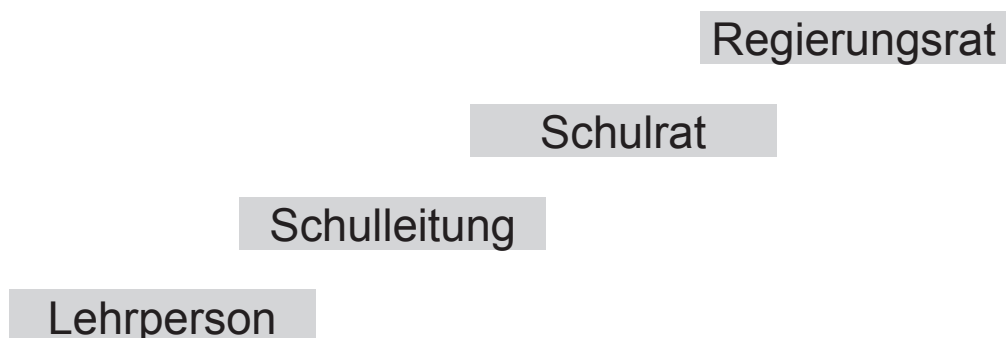
In einem Schulbetrieb sind oft Entscheide zu fällen. Nun kann es sein, dass Sie als Erziehungsberechtigte mit einem Entscheid einer Lehrperson nicht einverstanden sind. Meist hilft ein klärendes Gespräch mit der Lehrperson. Wo dies nicht zum Ziel führt, ist ein Rekurs manchmal das letzte (aber nicht unbedingt das beste!) Mittel.

Gegen Entscheide einzelner Lehrpersonen können Sie innert 10 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde bei der Schulleitung erheben.

Gegen Entscheide der Schulleitung können Sie innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Schulrat Beschwerde erheben.

Gegen Entscheide des Schulrates können Sie innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Beschwerde erheben. Es ist zu beachten, dass Beschwerden, die an den Regierungsrat gezogen werden, zum Teil kostenpflichtig sind.

### Die Rekursinstanzen



## **DIE SCHULSTANDORTE DER SEKUNDARSTUFE I**

---

Da die beiden Sekundarschulen Laufen und Zwingen seit 2011 gemäss einem Landratsbeschluss einen einzigen Schulkreis bilden, muss die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die beiden Schulanlagen Laufen und Zwingen in gemeinsamer Absprache erfolgen. Aus diesem Grund kann man nicht mehr davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler, die in den Gemeinden Laufen, Röschenz, Liesberg, Wahlen und Roggenburg wohnen, zwingend in Laufen die Sekundarschule besuchen, während die Schülerinnen und Schüler, welche in Zwingen, Grellingen, Brislach, Dittingen, Blauen und Nenzlingen wohnen, in jedem Fall in Zwingen die Sekundarschule absolvieren. Damit es keine überfüllten Schulklassen gibt, kann es sein, dass einzelne Schülerinnen und Schüler dem Nachbarschulhaus zugeteilt werden müssen. Im Schuljahr 2016/17 betrifft dies ungefähr zwanzig Schülerinnen und Schüler.

## **BENENNUNG DER KLASSENSTUFEN UND KLASSEN**

---

7. Schuljahr	1. Klasse der Sekundarschule (HarmoS)
8. Schuljahr	3. Klasse der Sekundarschule („alte“ Regelung)
9. Schuljahr	4. Klasse der Sekundarschule („alte“ Regelung)

Die Benennung der einzelnen Klassen ist etwas kompliziert, da die Daten für die Sekundarschulen von Laufen und Zwingen bereits heute in einem einzigen „Datentopf“ gespeichert sind.

Eine Klasse des 7. Schuljahres im Niveau A heisst z.B. 1AaL

Eine Klasse des 9. Schuljahres im Niveau E heisst z.B. 4Efl

Die Ziffer gibt die Stufe an, der Grossbuchstabe das Niveau, der Kleinbuchstabe die eigentliche Klasse und das L bedeutet, dass es sich um eine Laufner Klasse handelt.

## DAS ORGANIGRAMM DER SEKUNDARSTUFE I

**Bildungs- Kultur- und Sportdirektion (BKSD)**

**Schulrat Sekundarstufe I Laufen**

**Schulrat  
Gym Laufen**

**Schulleitung Sekundarstufe I Laufen**

Rektor

**Guido Rabaglio**

Konrektor

**Gaston Caviezel**

Schulsekretariat

**Simone Thommen**

**Schulleitung  
Gymnasium  
Laufen**

Konrektor

**Marcel  
Humair**

Sek I Niveaus A und E  
Brislachstrasse Laufen  
(Gemeinden Laufen, Röschenz,  
Liesberg, Roggenburg, Wahlen,  
sowie einige Schülerinnen und  
Schüler aus Blauen, Brislach, Dit-  
tingen, Grellingen und  
Zwingen und aus dem Kanton  
Jura)

Sek I  
Niveau P  
Steinackerweg

Alle Gemein-  
den des  
Laufentals und  
Thiersteins

**SEKUNDARSTUFE I LAUFEN**

**GYM LAUFEN**



## DIE LEHRPERSONEN DER SEKUNDARSTUFE I

---

Bloch Kofmel	Christa	4208	Nunningen
Bretscher	Thomas	4208	Nunningen
Brunner	Dora	4246	Wahlen
Crevoisier-Piatti	Christine	4242	Laufen
Fischer	Angelika	4252	Bärschwil
Friedli	Martin	2564	Bellmund
Guntern	Bernhard	4252	Bärschwil
Halbeisen	Pia	4242	Laufen
Holliger	Tobias	4208	Nunningen
Hugentobler	Christine	4242	Laufen
Jacober Vocat	Ariane	4226	Breitenbach
Jost	Denise	4242	Laufen
Keller	Armin	4410	Liestal
Keller	Jürg	4054	Basel
Kim	Giljong	4055	Basel
Kressig	Mathias	4244	Röschenz
Lee Huck	Youngsun	F-68480	Oltingue
Leemann-Zuber	Dominique	4242	Laufen
Leemann	Noémie	4242	Laufen
Liechty	Josef	4226	Breitenbach
Luzzi Conti	Daniela	4125	Riehen
Meier	Brigitte	4202	Duggingen
Moser	Stefan	4417	Ziefen
Müller	Michael	4052	Basel
Müller	Petra	4242	Laufen
Räz	Bernard	4242	Laufen
Riesch	Sabine	4148	Pfeffingen
Sacco	Rahel	4147	Aesch
Schibler	Claudia	4245	Kleinlützel
Schmidlin	Renée	4222	Zwingen
Schröder	Barbara	4114	Hofstetten

Schwyzer	Marcel	4242	Laufen
Steiner	Thomas	4242	Laufen
Van Baarsen	Paul	4142	Münchenstein
Van Baarsen	Tobias	4058	Basel
Wagner	Oliver	4133	Pratteln
Wirz	David	D-79379	Müllheim

## **DIE SCHULLEITUNG DER SEKUNDARSTUFE I**

---

Im Schuljahr 2016/17 sind alle 243 Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Laufen in 14 Schulklassen in der Schulanlage an der Brislachstrasse untergebracht.

Der Schulleitung der Sekundarschule Laufen gehören folgende Personen an:

Guido Rabaglio (Rektor)

Gaston Caviezel (Konrektor)

An den gemeinsamen Sitzung zur Umsetzung der Zusammenführung von Laufen und Zwingen nehmen von der Seite der Sekundarschule Zwingen Jutta Büche und Werner Rickhaus teil.

Als Gast nimmt Marcel Humair bei Bedarf von der Schulleitung des Gymnasiums Laufen (Niveau P) an unseren Schulleitungssitzungen teil.

Die Schulleitung...

... führt die Schule in pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Belangen

- ... beteiligt die Lehrerinnen und Lehrer an wichtigen Entscheidungsprozessen
- ... sorgt für die altersgemässe Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler
- ... gewährleistet die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten am Entwicklungsprozess ihrer Schule
- ... entwickelt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen das Schulprogramm
- ... ist Beschwerdeinstanz bei Entscheiden von Lehrpersonen
- ... arbeitet mit den lokalen und kantonalen Behörden zusammen
- ... ist gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern und der Schulsekretärin in personellen, pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fragen weisungsberechtigt
- ... ist gegenüber ihren übergeordneten Behörden und Stellen in Angelegenheiten ihrer Schule auskunftspflichtig

Die Bewilligung von Lagern, Schulreisen, Ferienverlängerungen, Urlauben, das Durchführen von Unterrichtsbesuchen und Mitarbeitendengesprächen mit den Lehrpersonen, das Ergreifen von Massnahmen im Falle von Beschwerden gegen Lehrkräfte, etc. liegt im Kompetenzbereich der Schulleitung.

## **DER SCHULRAT DER SEKUNDARSTUFE I**

---

Ab August 2016 ist ein neu gebildeter Schulrat für beide Sekundarschulen des Laufentals zuständig. Er besteht neu aus elf Mitgliedern und wird sich in seiner ersten Sitzung im August 2016 konstituieren. Kleinere Gemeinden des Laufentals delegieren im Wechsel von zwei Jahren ein Mitglied in den Schulrat.

### Der Schulrat...

- ... bringt die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Trägerschaft (Kanton) in die Schule ein und vermittelt die Anliegen der Schule gegenüber der Trägerschaft und der Öffentlichkeit
- ... ist Anstellungsbehörde der Schulleitungsmitglieder
- ... nimmt auf Antrag der Schulleitung die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor
- ... genehmigt das Schulprogramm
- ... gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse
- ... ist Beschwerdeinstanz gegenüber Entscheiden der Schulleitung
- ... kann Bussen verfügen
- ... kann Schulausschlüsse von Schülerinnen und Schülern verfügen

### Folgende Personen bilden den Schulrat der Sekundarschule Laufental:

Bernard Edmond	Dittingen, Blauen, Nenzlingen
Buri Amanda	Brislach
Darms Yannick	Röschenz
Egli Carmen	Grellingen
Feld Stefan	Zwingen
Hofer Thomas	Laufen
Iselin Doris	Laufen
Lutz Simon	Wahlen
nn	Laufen
Odermatt Andrea	Liesberg, Roggenburg
Tufano Sarah	Zwingen
Caviezel Gaston, Rabaglio Guido *	Schulleitung Laufen
Büche Jutta*, Rickhaus Werner *	Schulleitung Zwingen
Bretscher Thomas *	Vertretung Lehrpersonen Laufen
Kilian Ivana*, Müller Christoph*	Vertretung Lehrpersonen Zwingen

\* Teilnahme mit beratender Stimme, nicht stimmberechtigt

# ABSENZENORDNUNG DER SEKUNDARSTUFE I

---

## 1. Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetz §§ 64, 69, 82, 90
- Verordnung für die Sekundarschule 642.11 § 6, 35 - 36
- Verordnung Laufbahn § 11, 12

## 2. Grundsätzliches für alle Absenzen

- a) Als Absenz gilt jedes entschuldigte oder unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht und von schulischen Anlässen.
- b) Eine Absenz ohne ordentliche Bewilligung oder termingerechte Entschuldigung gilt als unentschuldigte Absenz, die im Zeugnis eingetragen wird.
- c) Für das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffs ist jeder Schüler und jede Schülerin selbst verantwortlich. Verpasster Unterricht (alle Fächer) muss innert nützlicher Frist nachgearbeitet werden (Entscheid Fachlehrperson).
- d) Versäumte Prüfungen werden am nächstmöglichen Termin nachgeholt (Entscheid Fachlehrperson).
- e) Sämtliche Formulare können im Sekretariat oder im Internet (Homepages der Schulen) bezogen werden.
- f) Während speziellen Schulanlässen (Schulausstellung, Lager-, Projektwochen usw.) werden keine Urlaube, Jokertage und Dispensationen bewilligt.
- g) Sobald ein Urlaub, Jokertag oder eine Dispensation bewilligt wurde, informiert der Schüler/die Schülerin die Lehrpersonen darüber.

## 3. Entschuldigte Absenzen

In folgenden Fällen wird eine Absenz entschuldigt:

- Bei Krankheit oder Unfall der Schülerin/des Schülers
- Bei schwerer Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Höhere Gewalt, die den Schulbesuch verunmöglicht

Die Erziehungsberechtigten teilen der Klassenlehrperson die Absenz möglichst sofort mit. Innerhalb einer Woche nach der Rückkehr geben sie das Formular „Entschuldigung einer Absenz“ unaufgefordert und

vollständig ausgefüllt an die Klassenlehrperson ab. Falls die Abwesenheit länger als eine Woche dauert, geben die Erziehungsberechtigten der Klassenlehrperson zusätzlich ein Arztzeugnis ab.

**Nicht korrekt gemeldete Absenzen gelten als unentschuldig.**

#### **4. Beurlaubung oder Dispensation vom Unterricht**

a) Aus triftigen Gründen können Schülerinnen und Schüler, auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten, befristet vom Schulbesuch beurlaubt werden. Besondere Gründe sind, z.B.

- Schnupperlehren
- Schnppersschulbesuche
- Teilnahme an Prüfungen z.B. Aufnahmeprüfungen, Mofaprüfung
- Teilnahme an wichtigen und seltenen Familienanlässen
- Teilnahme an kulturellen Anlässen von Bedeutung: Detailliertes Programm beilegen
- Teilnahme an Sportveranstaltungen von kantonaler oder überregionaler Bedeutung: Aufgebot des Vereins oder Verbandes beilegen
- Teilnahme am Schweizerischen Jugend-Skilager
- Besuch des Arztes oder Zahnarztes, wenn kein schulfreier Termin möglich ist
- Sportunterricht: Wer am regulären Unterricht teilnehmen kann, ist auch bei Verletzungen, Unwohlsein, etc. im Sportunterricht anwesend (schriftliche Begründung durch Erziehungsberechtigte). Liegt ein Arztzeugnis für den Sportunterricht vor, entscheidet die Sportlehrperson, die Klassenlehrperson und ev. die Schulleitung über die Beschäftigung des Schülers/der Schülerin während den Sportlektionen (insbesondere bei einer Dispens, die länger als eine Woche dauert).

b) Einmalige Ferienverlängerung

Innerhalb der drei-jährigen Sekundarschulzeit kann **ein Mal** eine Ferienverlängerung von maximal einer Woche (= maximal 5 Schultage) bei der Schulleitung beantragt werden.

c) Jokertag

Jeder Schüler und jede Schülerin kann pro Schuljahr ein Mal (maximal

ein Tag) begründet vom Unterricht fern bleiben (Formular Gesuch Beurlaubung). Wenn der Jokertag nicht bezogen wird, verfällt er am Ende des Schuljahres.

## 5. Gesuchstellung

Die Erziehungsberechtigten reichen alle Gesuche bei der Klassenlehrperson ein

- Formular Gesuch um Beurlaubung/Dispensation vom Unterricht
- Formular Gesuch Schnupperlehre
- Formular Gesuch Schnpperschulbesuch

Diese Formulare sind auf der Website der Sekundarschule Laufen unter [www.seklaufen.ch](http://www.seklaufen.ch) abrufbar.

<b>Urlaub/Dispensation</b>	<b>Eingabefrist</b>	<b>Entscheidungsinstanz</b>
Kurzurlaube bis zu einem Tag, Jokertag	mindestens eine Woche im Voraus	Klassenlehrperson
Schnupperlehren, Schnpperschulbesuche	möglichst eine Woche im Voraus	Schulleitung
Urlaub von 2 Tagen bis zu 2 Wochen, Ferienverlängerung	mindestens 2 Wochen vor Antritt des Urlaubes	Schulleitung

## 6. Sanktionen (gem. Verordnung)

Unentschuldigte Absenzen werden mit folgenden Massnahmen geahndet:

- a) Eintrag im Zeugnis
- b) Im Wiederholungsfall kann der Schulrat die Erziehungsberechtigten mit einer Busse bis zu Fr. 5000.- bestrafen.
- c) Im Wiederholungsfall kann Meldung an die KESB Laufental (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) erstattet werden.

## 7. Inkrafttreten

Diese Absenzenordnung tritt für alle Schüler und Schülerinnen der Sekundarschulen Laufen und Zwingen am 1. August 2016 in Kraft.

Genehmigt durch die Lehrpersonenkonvente und Schulräte der Sekundarschulen Laufen und Zwingen im Dezember 2015/Januar 2016.



## **DIE „VERORDNUNG ZU BEURTEILUNG, BEFÖRDERUNG UND ZEUGNIS“ (VoBBZ, 3. und 4. Klasse) UND DIE „LAUFBAHNVERORDNUNG“ (1. Klasse)**

---

Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 das 3. und 4. Sekundarschuljahr besuchen, gilt die „alte“ Verordnung über Beurteilung, Beförderung und Zeugnis (VoBBZ), während für Schülerinnen und Schüler, die das 1. Sekundarschuljahr besuchen, die neue Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) gilt. Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen beide Verordnungen je nach Jahrgangsstufe.

### **Zeugnis**

- Die Anzahl Lektionen unentschuldigter Absenzen wird im Zeugnis eingetragen.
- Wenn die entschuldigten Absenzen mehr als 10% der gesamten Unterrichtszeit betragen, wird dies im Zeugnis vermerkt.
- Noten von Proben, welche nach dem Notenschluss durchgeführt werden, zählen zur neuen Beurteilungsperiode.
- Im 3. und 4. Sekundarschuljahr wird am Ende jedes Semesters ein Zeugnis ausgestellt.
- Im 1. Sekundarschuljahr gibt es nur am Ende des Schuljahres ein Zeugnis.

### **Beurteilung**

- In der Mitte des 1. Sekundarschuljahres führt die Klassenlehrperson ein Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten durch.
- In der Mitte des 3. Sekundarschuljahres führt die Klassenlehrperson mit dem Schüler / der Schülerin und den Erziehungsberechtigten ein Standortgespräch durch.

### **Wechsel des Anforderungsniveaus**

- Wenn ein Schüler / eine Schülerin das Niveau wechseln möchte, können die Erziehungsberechtigten an die Schulleitung ein schriftliches Gesuch stellen.

- Ein Niveauwechsel ist an folgende Bedingungen geknüpft:  
Nach dem 1. Sekundarschuljahr (Laufbahnverordnung):
  - o Empfehlung des Klassenkonvents (Gesamtbeurteilung)
  - o Durchschnitt aller Promotionsfächer mindestens 5,0
  - o Punktesumme der doppelt gezählten Noten in Deutsch, Biologie und Mathematik und der einfach gezählten Noten in Französisch und Englisch mindestens 40.Nach dem 3. oder 4. Sekundarschuljahr (VoBBZ)
  - o Empfehlung des Klassenkonvents (Gesamtbeurteilung)
  - o Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik mindestens 5,25.
- Sind alle drei/beide oben genannten Bedingungen erfüllt, kann ein Schüler/eine Schülerin ohne Repetition definitiv ins nächst höhere Niveau übertreten; ist nur eine der drei/zwei Bedingungen erfüllt, so kann ein Übertritt ins nächst höhere Niveau mit Repetition erfolgen.

### **Übertritt in weiterführende Schulen (VoBBZ)**

- Aus dem Niveau A kann ein Übertritt an die BVS2 erfolgen, wenn im ersten Zeugnis der 4. Klasse aus den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Englisch ein Durchschnitt von 5,25 erreicht wird und die Empfehlung des Klassenkonventes vorliegt.
- Aus dem Niveau E kann unter folgenden Bedingungen an eine weiterführende Schule gewechselt werden:
  - o Bei einem Durchschnitt von mindestens 5,0 aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik (wobei Französisch und Englisch als eine Note gerechnet werden) ist ein Eintritt in die Maturitätsabteilung des Gymnasiums möglich.
  - o Bei einem Durchschnitt von mindestens 4,5 aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik (wobei Französisch und Englisch als eine Note gerechnet werden) ist ein Eintritt in die FMS (Fachmaturitätsschule) und die HMS (Handelsmittelschule) möglich.
  - o Bei einer definitiven Beförderung im 1. Zeugnis der 4. Klasse (9. Schuljahr) ist ein Eintritt in die BVS 2 möglich.

## VORANKÜNDIGUNG „JOKERTAG“

**Mindestens eine Wochen vor Antritt der Jokertages muss dieses Formular an die Klassenlehrperson abgegeben werden.**

Name des Schülers /  
der Schülerin: \_\_\_\_\_

Vorname des Schülers /  
der Schülerin: \_\_\_\_\_

Datum / Dauer der Absenz: \_\_\_\_\_

- nur ein einziges Mal pro Schuljahr
- Maximal 1 Tag pro Schuljahr
- Mindestens eine Woche vor der Absenz der Klassenlehrperson abgeben
- Die Verantwortung für das Nacharbeiten des Versäumten liegt bei der Schülerin / dem Schüler
- Versäumte Proben müssen am nächst möglichen Termin nachgeholt werden
- Der Jokertag darf nicht als Ferienverlängerung eingesetzt werden
- Der Jokertag darf nicht während Schulveranstaltungen, welche die ganze Schule oder einen grossen Teil davon betreffen (z.B. Sporttage, Blocktage, Schulfeste etc.) bezogen werden.

Datum / Unterschrift der  
Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift des  
Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_

## GESUCH UM BEURLAUBUNG / DISPENSATION

**Mindestens zwei Wochen vor Antritt der Beurlaubung muss dieses Formular an die Klassenlehrperson abgegeben werden.**

Gesuchsteller/in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: : \_\_\_\_\_

Name / Vorname / Klasse der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_

Datum/Dauer der Beurlaubung: \_\_\_\_\_

Mitbetroffene Geschwister: \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

\*\*\*\*\*

Entscheid der Bewilligungsinstanz:

Entscheid: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Gegen den Entscheid der Klassenlehrperson kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet bei der Schulleitung Beschwerde erhoben werden.

Gegen den Entscheid der Schulleitung kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Schulrat Beschwerde erhoben werden.

K  
O  
P  
I  
E  
R  
V  
O  
R  
L  
A  
G  
E

---

## ENTSCULDIGUNG EINER ABSENZ

---

**Innerhalb einer Woche nach der Rückkehr in die Schule muss das Formular der Klassenlehrperson abgegeben werden. Andernfalls gilt die Absenz als unentschuldigt.**

Name des Schülers /  
der Schülerin: \_\_\_\_\_

Vorname des Schülers /  
der Schülerin: \_\_\_\_\_

Dauer der Absenz (von... bis...):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Grund der Absenz: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift der  
Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

## KONTAKTDATEN DER SEKUNDARSTUFE I

---

### **Sekundarschule Laufen**

Brislachstrasse 60 4242 Laufen

Schulleitung/Sekretariat

061 763 06 85

Lehrerzimmer

061 761 54 43

Hauswart (Paul Schwendener)

078 871 96 56

e-mail: Sekretariat:        sekundarschule.laufen@sbl.ch  
                                      simone.thommen@sbl.ch

e-mail: Schulleitung:        guido.rabaglio@sbl.ch  
                                      gaston.caviezel@sbl.ch

e-mail: Lehrpersonen:        vorname.name@sbl.ch

### **Schulsozialarbeit**

Annemarie von Allmen Kromer

076 357 40 68

e-mail: annemarie.vonallmen@sbl.ch

Felix Petermann

076 355 02 56

e-mail: felix.petermann@sbl.ch

Viele nützliche Informationen zur Sekundarschule Laufen finden Sie auf unserer Website

**[www.seklaufen.ch](http://www.seklaufen.ch)**